

## **SITZUNGSVORLAGE**

**Beratung im Gemeinderat  
am 07.02.2023  
Beschluss**

**öffentlich**

### **Neukalkulation der Benutzungsgebühren für Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte und 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte der Gemeinde Steinenbronn**

#### **I. Beschlussvorschlag**

1. Die 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte der Gemeinde Steinenbronn zum 01.03.2023 wird beschlossen (**Anlage 1**).
2. Der Kalkulation samt Bericht der Benutzungsgebühren für die Obdachlosen und Flüchtlingsunterkünfte der Gemeinde Steinenbronn (**Anlage 2**) wird zugestimmt.
3. In der Haushaltsrechnung der Aufgabe Obdachlosen- und Flüchtlingsunterbringung haben sich in der Vergangenheit Kostenunterdeckungen ergeben. Diese sollen im Rahmen dieser Gebührenkalkulation nicht zum Ausgleich berücksichtigt werden.

#### **II. Sachdarstellung**

##### **1. Ausgangslage / Ziele / Handlungsrahmen**

Die Gemeinde Steinenbronn ist als Ordnungsbehörde verpflichtet, Obdachlose und Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung unterzubringen, um deren Obdachlosigkeit zu vermeiden. Dafür hält sie Wohnungen vor und mietet auch Wohnungen an. Die Verwaltung, Hausordnung und das Verfahren rund um die Unterbringung ist mit der bewährten Satzung über die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte der Gemeinde Steinenbronn vom 03.03.2020 umfassend geregelt.

Anfang des Jahres war der starke Zugang an Flüchtlingen aus dem Kriegs- und Krisengebiet Ukraine nicht absehbar; gleichzeitig wurde erwogen, die Benutzungskosten auf den neusten Stand zu bringen. Zu diesem Zeitpunkt war die aktuelle Erhöhung der Energiekosten – insbesondere im nächsten Jahr - nicht ersichtlich. Sie wurde aber in den Kalkulationen sachgerecht berücksichtigt.

Das Büro für Personal- und Organisationsberatung / Kommunalberatung – Verwaltungsreform21 – wurde beauftragt, umfassend die Verwaltung zu Alternativen der Kostenfestsetzung und dem Betrieb der Unterkünfte zu beraten. Es wurden daraufhin nach Abstimmung mit der Kämmerei, die tatsächlichen ansatzfähigen Kosten ermittelt und eine Neukalkulation sachgerecht vorgenommen (vgl. Anlage 2: Bericht zur Kalkulation mit Anlagen).

Als von den Rechtsaufsichtsbehörden anerkannte Grundlage der Kalkulation wurde das Verfahren der GPA Baden-Württemberg i. V. m. der Veröffentlichung des Gemeindetages BW herangezogen (2018/2015).

## **2.) Ergebnisse**

**Es ergaben sich folgende Ausgangswerte und Ergebnisse (Ziffer = Anlagen im Bericht):**

**C1:** Ermittlung der Kostenarten für die Unterkünfte in konventionellen Gebäuden  
Es gibt **Gesamtkosten von 336.498,94 Euro (= ansatzfähige Kosten)** im 5-Jahres-Schnitt für die Unterbringung in konventionellen eigenen Gebäuden bzw. angemieteten Räumen.

**C 2:** Ermittlung der Benutzungsdaten (Quadratmeter Wohnflächen, Sonderräume) der konventionellen Gebäude  
**Es gibt rund 1.948 qm an Gesamtfläche.**

**C 3:** Ermittlung der Personalkosten / interne Verrechnungssätze  
Es gibt rund 104.539,00 Euro/Jahr rechnerische Personalkosten aus allen Bereichen der Gemeindeverwaltung.

**C 4:** Berechnung / Kalkulation in konventionelle Gebäuden  
**Ergebnis: Kosten pro qm/Monat/Euro: 14,40 Euro.**

Der Satz nach C4 entspricht überschlägig betrachtet einer Art „Warmmiete“ erweitert um die entsprechende ordnungsbehördliche Betreuung bzw. Versorgung sowie den weiteren Kosten der Verwaltung. Soziale Betreuungskosten oder Kosten durch die klassischen Arbeitskreise „Asyl“ bzw. andere Ehrenamtsarbeit dürfen nicht mitkalkuliert werden.

**Hinweis:** Die alten Sätze aus dem Jahr 2020 waren unterschiedlich hinterlegt und zwar von 3,50 Euro bis 5,00 Euro/qm mit weiteren Nebenkosten (§ 15 Abs. 2 der Satzung).

## **3.) Empfehlung**

Der ermittelte neue Wert ist interkommunal nicht unüblich, da die Gemeinde Steinenbronn umfassend sich um den Betrieb der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte einbringt.

Der Kostensatz konventionelle Gebäudeunterbringung zu Fertigbauweise wird bei Bedarf nachgeholt.

Die Gemeinde betreibt die Unterkünfte in bisheriger Weise wirtschaftlich. Container sind dagegen i.d.R. eine vorübergehende und in der Not fehlender anderer Räume zu

sehenden Alternative. Nach einer möglichen Aufstellung der Container und Feststellung aller tatsächlichen Kosten, sollte eine Einzelkalkulation in Angriff genommen werden.

Die Verwaltung sieht die Notwendigkeit einer Neufassung des zentralen o.g. Satzes der Benutzungsgebühren; gleichwohl wird die Verwaltung in Eigenleistung nach Abstimmung im Rahmen des Auftragsumfangs durch Verwaltungsreform21 im Frühjahr 2024 eine Neukalkulation bzw. Nachkalkulation vornehmen, um dann die zu erwartende enorme Erhöhung der Energiekosten und weiterer Kosten zu berücksichtigen.

Anlagen:

Anlage 2 - Bericht zur Kalkulation der Gebühren

Anlage 2 - C 1 - Kalk-O-F-Kostenübersicht nicht öffentlich

Anlage 2 - C 2-Daten-Unterkünfte-Steinenbronn nicht öffentlich

Anlage 2 - C 3 - Personalkosten-Beschäftigte nicht öffentlich

Anlage 2 - C 4 - Kalkulation-Unterkuenfte nicht öffentlich

Anlage-1 -Änderungssatzung